Pflegekammer NRW

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf
T. 0211 822 089 500, presse@pflegekammer-nrw.de

Pressenews

„Schenk den Beitrag“: So können Arbeitgeber*innen den Kammerbeitrag für ihre Mitarbeitenden übernehmen

- **Einrichtungen können den Jahresbeitrag der Pflegekammer NRW für ihre angestellten Pflegefachpersonen übernehmen**
- **Klarer Benefit für die Pflege: Einige Einrichtungen werben bereits mit dem Geschenk**
- **Service-Initiative „Schenk den Beitrag“ der Pflegekammer NRW klärt über Möglichkeiten der Übernahme auf**

Düsseldorf, 29. Oktober 2026. Der Kammerbeitrag als Geschenk? Arbeitgeber*innen können den Kammerbeitrag ihrer angestellten Pflegefachpersonen übernehmen. Mit der Initiative **„Schenk den Beitrag“** informiert die Kammer darüber, wie Einrichtungen die Beitragszahlung für ihre Mitarbeitenden organisieren können. Die Übernahme entlastet Pflegefachpersonen finanziell und kann ein Vorteil im Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal sein. Erste Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen nutzen diese Möglichkeit bereits. Eine Anleitung und mehr Informationen stehen ab sofort auf der Website der Pflegekammer NRW zur Verfügung.

„Wenn Arbeitgeber*innen den Kammerbeitrag übernehmen, entlasten sie ihre Pflegefachpersonen und zeigen zugleich, dass sie die berufliche Selbstverwaltung und die Mitsprache der Pflege unterstützen“, sagt Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW.

Was bewirkt der Kammerbeitrag?

Die Pflegekammer NRW vertritt die Interessen der professionell Pflegenden in Politik und Gesellschaft. Sie setzt sich für bessere Rahmenbedingungen, mehr Mitsprache bei gesundheitspolitischen Entscheidungen und die fachliche Weiterentwicklung des Berufs ein. Mit der Berufsordnung schafft sie seit 2025 einen verbindlichen Rahmen für professionelles Pflegehandeln. Der Kammerbeitrag finanziert die Arbeit der Kammer und stärkt die berufliche Selbstverwaltung der rund 270.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen.

So kann der Kammerbeitrag geschenkt werden:

Option 1: Erstattung des Beitrags

Die Pflegefachperson zahlt ihren Mitgliedsbeitrag zunächst selbst an die Pflegekammer NRW. Anschließend erstattet die Einrichtung den Betrag, beispielsweise über die Gehaltsabrechnung oder als Bonuszahlung.

Option 2: Direkte Zahlung an die Pflegekammer NRW

Alternativ können Arbeitgeber*innen den Beitrag direkt an die Pflegekammer NRW überweisen. Dafür benötigen sie den individuellen Verwendungszweck aus dem Beitragsbescheid der jeweiligen Pflegefachperson. Arbeitgeber*innen sollten außerdem prüfen, welche steuerlichen Regelungen für die Beitragsübernahme gelten. Informationen zu möglichen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten Einrichtungen beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt.

Alle Informationen auf einen Blick

Die Kampagnenseite **„Schenk den Beitrag“** auf der Website der Pflegekammer NRW bündelt die wichtigsten Informationen zur Beitragsübernahme und erklärt die einzelnen Schritte: https://www.pflegekammer-nrw.de/beitrag/schenk-den-beitrag/.

Auch Pflegefachpersonen können prüfen, ob sie ihren Kammerbeitrag steuerlich geltend machen können. Mehr Informationen dazu bietet die Pflegekammer NRW im Rahmen der Schwester-Initiative **„Spar dir deinen Beitrag“** unter https://www.pflegekammer-nrw.de/spar-dir-deinen-beitrag/.

Pressekontakt
Katrin Simoneit
Telefon: 0211 822089-509
E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 270.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.